

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Arbeitspapier zum Forschungsbericht Nr. 8/20
**Empfehlungen zur Weiterentwicklung
des Indikatorensystems SHIVALV**

Arbeitspapier
*als Ergänzung zum Schlussbericht «Übertritte
von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe -
Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten»*



Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autor/Autorinnen: Jürg Guggisberg, Severin Bischof
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
Konsumstrasse 20
CH-3007 Bern
Telefon: +41 (0)31 380 60 80
E-Mail: info@buerobass.ch / Internet: www.buerobass.ch

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

Martin Wicki
Forschung und Evaluation / MAS
Tel. +41 (0) 58 462 90 02 / E-mail: martin.wicki@bsv.admin.ch

Christina Eggenberger
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
Tel. +41 (0) 58 462 92 15 / E-mail: christina.eggenberger@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an
das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung Indikatorensystem «SHIVALV» mit Fokus auf Entwicklung von Übertritten zwi- schen IV, ALV und Sozialhilfe

Arbeitspapier als Ergänzung zum Schlussbericht «Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe - Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten»
Beiträge zur Sozialen Sicherheit Forschungsbericht 8/20

Zuhanden
Geschäftsfeld IV und
MAS/Bereich Forschung und Evaluation

Jürg Guggisberg, Severin Bischof

Bern, 31. August 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Das Wichtigste auf einen Blick	II
1 Einleitung	1
2 Weiterentwicklung Indikatorensystem SHIVALV	1
2.1 Datengrundlagen und Datenaufbereitung	1
2.2 Vorteil Kohortenbetrachtung	3
2.3 Vorschlag Indikatorensystem zur Quantifizierung von Übergängen innerhalb eines bestimmten Zeitraums	3
3 Machbarkeitsanalyse zur Berechnung von Kostenverlagerungen	5
3.1 Kumulative Verlagerung	5
3.2 Kostenfolgen nach Leistungssystem	6

Das Wichtigste auf einen Blick

Basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der Analysen aus dem Mandat «Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe - Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten» (Guggisberg und Bischof 2020; Beiträge zur Sozialen Sicherheit Forschungsbericht 8/20, Bern Bundesamt für Sozialversicherungen BSV) wurden für die Weiterentwicklung von SHIVALV und die Bildung eines Indikatorensystems zur Beobachtung von Entwicklungen von Übertritten zwischen den Systemen IV, ALV und Sozialhilfe folgende Empfehlungen gemacht:

■ **Gezielte Erweiterung der Grundpopulation:** Damit mit SHIVALV Veränderungen innerhalb des Systems der IV und zwischen den Systemen adäquat beschrieben und interpretiert werden können, ist mindestens eine Erweiterung der Grundpopulation um die Personen mit einer IV-Neuanmeldung notwendig. Eine Erweiterung der Grundpopulation auf die ständige Wohnbevölkerung (Statpop) ermöglicht zusätzliche Analysen mit der Referenzpopulation und die Bildung von Quoten.

■ **Datengrundlagen erweitern:** Statpop (BFS), individuelle Konten (ZAS) sowie Daten zum Verfahren der Invalidenversicherung (BSV/ZAS) sollten systematisch berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung von Statpop erlaubt es, Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung zu identifizieren und im Hinblick auf einen allfälligen Leistungsbezug in Modellen zu verwenden. Indem bereits der Eintritt in ein Leistungssystem und nicht erst der tatsächliche Leistungsbezug registriert wird, sind bspw. bei der IV Auswertungen zur Wirkung von Eingliederungsmassnahmen sowie Verlagerungen zwischen den Leistungssystemen IV/ALV/SH möglich.

■ **Weniger Querschnitt und mehr Kohortenbetrachtung:** Um Veränderungen über die Zeit zu identifizieren, werden die Bildung und Analyse von Kohorten empfohlen. Entwicklungen im Zeitverlauf innerhalb eines Systems oder Übertritte in andere Systeme lassen sich so adäquater darstellen als mit der Querschnittsbetrachtung. Je nach Sozialwerk und Interessenlage können spezifische Kohorten gebildet werden, wie bspw. für die IV die IV-Neuanmelde-Kohorten, Kohorten von bestimmten Leistungsbezüger/innen wie bspw. FI-Massnahmen oder Kohorten von IV-Neu-Rentner/innen. Bildet der Ausgangspunkt die Sozialhilfe, können die Verläufe und Übertritte von Neubezüger/innen-Kohorten von vor oder nach Eintritt in die Sozialhilfe betrachtet und im Zeitverlauf miteinander verglichen werden. Analog können auch für Leistungsbeziehende aus dem Bereich der ALV Kohorten gebildet werden.

■ **Verschiedene Zeitpunkte zur Messung eines Outputs oder Outcomes wählen:** Bei einer Kohortenbetrachtung ist es möglich, Output oder Outcome orientierte Indikatoren (bspw. Sozialhilfebezug nach Abschluss des IV-Verfahrens) zu verschiedenen Zeitpunkten zu messen. Es empfiehlt sich, dass bei einem Aufbau eines ständigen Monitorings dafür verschiedene Messzeitpunkte gewählt werden (bspw. t_{+1} , t_{+2} , t_{+3} , t_{+4} ; ..., t_{+x}). Damit lassen sich allfällige Veränderungen über die Zeit noch besser identifizieren.

■ **Gesamtprozess im Auge behalten:** In Bezug auf die Identifikation von allfälligen Entwicklungen zu den Übertritten von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe muss der gesamte IV-Prozess, d.h. von der IV-Anmeldung über die Abklärungsphase und dem Leistungszuspruch bis zu der Betrachtung eines allfälligen Bezugs von Sozialhilfe analysiert werden. Es sollte berücksichtigt werden, dass sowohl die versicherte Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung) wie auch die sich bei der IV anmeldenden Personen in ihrer strukturellen Zusammensetzung über die Zeit verändern können. Auch Veränderungen bei den Rahmenbedingungen sind so weit als möglich zu berücksichtigen.

■ **Machbarkeitsanalyse Kostenverlagerung:** Eine Schätzung zu Kostenverlagerungen zwischen den Systemen ist möglich und machbar.

1 Einleitung

Das folgende Arbeitspapier wurde im Rahmen des Forschungsmandats « Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe - Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten » (Guggisberg und Bischof 2020) erstellt.

Basierend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der durchgeführten statistischen Analysen wurden Empfehlungen für die Verwaltung und interessierte Forschende erarbeitet, wie das Indikatorensystem zur Beobachtung von Entwicklungen, die in Zusammenhang mit allfälligen Veränderungen innerhalb eines Systems sowie Verschiebungen zwischen den Sozialwerken IV, ALV und Sozialhilfe stehen, weiterentwickelt oder ausgebaut werden kann. Das vorgeschlagene Monitoring soll u.a. dazu dienen, wichtige Veränderungen und allfälligen Handlungsbedarf an den Schnittstellen der Systeme möglichst frühzeitig zu erkennen. In einem letzten Schritt werden Überlegungen angestellt, welche Angaben nötig wären, um allfällige Kostenverlagerungen zwischen der IV und der Sozialhilfe abschätzen zu können.

2 Weiterentwicklung Indikatorensystem SHIVALV

2.1 Datengrundlagen und Datenaufbereitung

Sowohl in SHIVALV als auch in der vorliegenden Studie wird ein Datensatz im «Long-Format» mit Angaben pro Jahr und Person verwendet. Die **Grundpopulation**, d.h. die Personen, welche im Datensatz aufgenommen werden, ist für die vorliegende Studie gegenüber SHIVALV deutlich erweitert worden: In **SHIVALV** sind alle Personen berücksichtigt, welche entweder eine IV-Rente, ALV-Taggeld, Sozialhilfe oder eine Kombination dieser **Leistungen beziehen**. In der **vorliegenden Studie** sind dagegen alle Personen in die Grundpopulation aufgenommen, die per Ende Jahr zur ständigen **Wohnbevölkerung** gezählt werden. Damit stehen nicht nur Angaben für die Leistungsbeziehenden oder IV-Neuanmeldungen, sondern auch für die Personen ohne Leistungsbezug und der veränderten Bevölkerungszusammensetzung zur Verfügung. Wie im nächsten Abschnitt aufgezeigt wird, lassen sich damit unter anderem Neuanmeldedquoten und multivariate Analysen zu Neuanmeldungen berechnen. Nachteil der deutlichen Ausweitung der Grundmenge ist, dass der Datensatz um ein Vielfaches grösser wird. Ob und wie die gesamte ständige Wohnbevölkerung in die Grundmenge aufgenommen werden soll, beispielsweise in Form eines einzelnen Moduls, ist daher mit einer Kosten-/Nutzenabwägung vertieft zu prüfen und u.a. abhängig davon, wer mit dem Datensatz arbeiten wird und wie viele Jahre betrachtet werden sollen.

Im Vergleich zu SHIVALV werden zudem **zusätzliche Datenquellen** herangezogen. In **Tabelle 1** sind diese den Leistungssystemen entsprechend dargestellt.

Tabelle 1: Datengrundlagen für die vorliegende Studie und den SHIVALV-Datensatz

	Studie BASS	SHIVALV-Datensatz	Hauptzweck	Einschränkungen
Grundpopulation				
Statpop	2010-2017		Referenzpopulation, Identifikation Aufenthalt in der Schweiz	
Individuelle Konten	2005-2017		Identifikation Erwerbstätigkeit	aktuelle Jahre unvollständig
Invalidenversicherung				
IV-Verfahren: Anmeldungen	2005-2017		Identifikation IV-Neuanmeldungen	
Verfügungen und Massnahmen	2005-2017		Identifikation Eingliederungsmassnahmen	Interne Eingliederungsmassnahmen ungenügend erfasst
Rechnungen	2005-2017		Kosten Eingliederungsmassnahmen	
Leistungsablehnungen	2005-2017		Konstruktion Fallabschluss	
IV-Rentenregister	2005-2017	2005-2017	Bezug IV-Rente	für BASS Studie: Dezemberauszüge
Gemeldete Todesfälle	2005-2017		Ausschluss für Längsschnitt- oder Kohortenbetrachtung	
Rentenbeschlüsse	2006-2017		Identifikation Rentenänderungen	
Arbeitslosenversicherung				
Individuelle Konten	2005-2017		Identifikation ALV-Taggeld	
AVAM/ASAL		2005-2017	Identifikation ALV-Taggeld	
Sozialhilfe				
Wirtschaftliche Sozialhilfe		2005-2017	Identifikation SH-Bezug	bis 2008 unvollständig, bis 2010 90% oder weniger verknüpfbar (AHV-Nummer)
SH-FlüStat		2009-2017	Identifikation SH-Bezug	2009 bis 2011 weniger als 90% verknüpfbar
SH-Asylstat			Identifikation SH-Bezug	erst ab 2016 verfügbar
SHIVLAV	2010-2017			

Quelle: Darstellung BASS

Wir empfehlen die folgenden Datenquellen bei einer Weiterentwicklung von SHIVALV ebenfalls zu berücksichtigen:

■ **Statpop (BFS):** Wird einerseits für die Ausweitung der Grundmenge mit den entsprechenden Angaben aus Statpop verwendet und erlaubt daher Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung zu identifizieren und im Hinblick auf einen allfälligen Leistungsbezug in Modellen zu verwenden. Andererseits lässt sich mit Statpop bestimmen, welche Personen per Ende Jahr in der Schweiz leben. Dies kann mit den Daten der Invalidenversicherung nicht zuverlässig festgestellt werden.

■ **Individuelle Konten (ZAS):** Die Angaben erlauben Analysen zur Erwerbs- und Einkommenssituation und sind insbesondere für die Beurteilung der Erwerbsintegration bzw. der Erwerbsbiografie zentral.

■ **Daten zur Invalidenversicherung (BSV/ZAS):** Mit den in Tabelle 1 aufgeführten Daten der Invalidenversicherung können IV-Neuanmeldungen und Ablehnungsentscheide identifiziert sowie verfügte und verrechnete Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen zugeordnet werden. Die gemeldeten Todesfälle könnten auch mit Statpop oder Statpop-Bewegungen ersetzt werden, die Rentenbeschlüsse mit einem individuellen Vergleich der Endjahresbestände im Rentenregister per Dezember.

Statpop ist seit 2010 verfügbar, die Daten der Sozialhilfe sind seit 2010 ohne Gewichtung uneingeschränkt verknüpfbar. Aus diesem Grund wurden in dieser Studie die zentralen Analysen erst mit den Datenjahren ab 2010 getätigt. Wir empfehlen dies auch für weitere Analysen, da die Auswertungen robuster, weniger komplex und daher besser verständlich sind.

2.2 Vorteil Kohortenbetrachtung

Um die Zusammenhänge korrekt zu deuten und Veränderungen bei den Übertritten zwischen den Systemen zu identifizieren, ist eine individuelle Betrachtung im Längsschnitt sinnvoll und notwendig. Wir empfehlen daher für solche Analysen die Bildung von Kohorten. Der Hauptnutzen von **Kohortenanalysen** besteht darin, dass bestimmte Verläufe von Personen innerhalb eines standardisierten Zeitraums über die Zeit miteinander verglichen werden können und so zeitliche Entwicklungen besser identifiziert werden können. Zudem lässt sich mittels Längsschnittbetrachtungen auch die Dauer eines Leistungsbezugs respektive entsprechende Austrittsraten berechnen. Eine alleinige Betrachtung der Bestände (Querschnitt) vernachlässigt dies. Im vorliegenden Bericht wurden IV-Neuanmelde- und Rentenaufhebungskohorten sowie Kohorten von Neubeziehenden von Sozialhilfe gebildet. Für vertiefende oder thematisch anders gelagerte Analysen kann auch die Bildung von Neubeziehendenkohorten der ALV oder von Bestandeskohorten der Leistungssysteme sinnvoll sein.

Die in diesem Bericht betrachteten Indikatoren wurden zu fixen **Zeitpunkten** ausgewertet: Vier Jahre nach der IV-Neuanmeldung resp. zwei Jahre nach der Rentenaufhebung. Diese wurden aus inhaltlichen Überlegungen und aufgrund von Sensitivitätsanalysen festgelegt. Da die optimalen Zeitpunkte inhaltlich begründet sind und sich verändern können, ist es für ein Monitoring wichtig, die zentralen Indikatoren zu verschiedenen Zeitpunkten auszuwerten. Ein allfälliger Sozialhilfebezug kann beispielsweise bereits ein Jahr vor und mehrere Jahre nach der IV-Neuanmeldung beobachtet werden.

2.3 Vorschlag Indikatorensystem zur Quantifizierung von Übergängen innerhalb eines bestimmten Zeitraums

In diesem Abschnitt wird ein Vorschlag präsentiert, der die wichtigsten Indikatoren zur Beobachtung von allfälligen Entwicklungen zu den Übertritten von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe enthält. Tabelle 2 bezieht sich auf die **IV-Neuanmeldekohorten** und Tabelle 3 auf die **Rentenaufhebungen**. Verlagerungen von der Sozialhilfe in die IV, zwischen der IV und ALV oder zwischen der ALV und der Sozialhilfe können analog gebildet werden, standen jedoch nicht im Hauptfokus des vorliegenden Mandats.

Tabelle 2: Indikatorenset 1 - Übertritte in die Sozialhilfe nach einer IV-Neuanmeldung

Bereich	Indikator	Auswertungsebene
IV-Neuanmeldungen		
	Anmeldequote an Bestand vP Anteil NA mit Erwerbseinkommen (EK) zum Zeitpunkt der Anmeldung an NA Total Anteil NA mit ALV-Taggeld zum Zeitpunkt der Anmeldung an Total NA Anteil NA mit Sozialhilfebezug zum Zeitpunkt der Anmeldung an Total NA	Kohorten, IVST, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus
	Tatsächliche und geschätzte IV-Neuanmeldungsquoten der versicherten Bevölkerung	
Leistungszusprachen		
<i>Leistungszusprache Total</i>	Anteil NA mit Leistungszusprache (Eingliederungsmassnahme (FI/IM/BM) u/o Rente)	Kohorten, Jahr relativ zur NA
<i>Eingliederungsmassnahmen</i>	Anteil NA mit Eingliederungsmassnahmen mit externen Kosten (FI/IM/MB) Anteil NA mit Eingliederungsmassnahmen Total	Kohorten, Jahr relativ zur NA
<i>Renten</i>	Anteil NA mit Renten Anteil gewichtete Renten	Kohorten, Jahr relativ zur NA
Einkommenssituation		
<i>Erwerbstätigkeit</i>	Anteil NA Erwerbstätig	Kohorten, Jahr relativ zur NA, NA mit/ohne Leistungen
	Einkommen unter oder über 3'000 Fr. im Monat	Kohorten, Jahr relativ zur NA, NA mit/ohne Leistungen
<i>ALV-Taggeld</i>	Anteil NA Neubezüge	Kohorten, Jahr relativ zur NA, NA mit/ohne Leistungen,
<i>Sozialhilfebezug</i>	Anteil NA mit SH-Bezug	Kohorten, Jahr relativ zur NA, NA mit/ohne Leistungen, NA mit/ohne EK
	Dauer des SH Bezugs	Kohorten, Jahr relativ zur NA, NA mit/ohne Leistungen, NA mit/ohne EK

Anmerkungen: NA = Neuanmeldungen; EK = Erwerbseinkommen; IVST = IV-Stelle; FI = Frühintervention; IM = Integrationsmassnahme; MB = Massnahme beruflicher Art; vP = versicherte Person; SH: Sozialhilfe, ALV, Arbeitslosenversicherung
Quelle: Darstellung BASS

Tabelle 3: Indikatorenset 2 - Übertritte in die Sozialhilfe nach einer Rentenaufhebung

Bereich	Indikator	Auswertungsebene
Rentenaufhebungen und -herabsetzungen		
	Anzahl und Anteil an RA an Bestand IV-Rentner/innen	Kohorten, IVST, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Invaliditätsursache
Leistungszusprachen		
<i>Eingliederungsmassnahmen</i>	Anteil RA mit Eingliederungsmassnahmen mit externen Kosten (FI/IM/BM)	Kohorten, Jahr relativ zur RA
Erwerbssituation		
<i>Erwerbstätigkeit</i>	Anteil RA Erwerbstätig	Kohorten, Jahr relativ zur RA, NA mit/ohne Leistungen
	Einkommen unter oder über 3'000 Fr. im Monat	Kohorten, Jahr relativ zur RA, NA mit/ohne Leistungen
<i>ALV-Taggeld</i>	Anzahl Anteil RA mit ALV-Taggeldern	Kohorten, Jahr relativ zur RA
<i>Sozialhilfebezug</i>	Anzahl Anteil RA mit SH-Bezug	Kohorten, Jahr relativ zur RA, NA mit/ohne Leistungen
	Dauer des SH Bezugs	Kohorten, Jahr relativ zur RA, NA mit/ohne Leistungen

Anmerkungen: RA = Rentenaufhebungen, IVST = IV-Stelle, SH = Sozialhilfe, ALV = Arbeitslosenversicherung
Quelle: Darstellung BASS

3 Machbarkeitsanalyse zur Berechnung von Kostenverlagerungen

Seit den letzten IVG-Revisionen haben sich nicht nur die Art und Anzahl der vergebenen Leistungen der IV, sondern auch das Anmeldeverhalten sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung einerseits und der Personen mit IV-Neuanmeldung oder IV-Rente andererseits verändert. Diese Veränderungen sollten bei den Analysen mitberücksichtigt werden. Im vorliegenden Bericht wurde dies mittels Strukturanalysen gemacht. Denkbar sind aber auch Difference-in-difference Analysen, die in Kombination mit einem Matchingverfahren angewendet werden.

3 Machbarkeitsanalyse zur Berechnung von Kostenverlagerungen

Im Rahmen dieses Mandats sollte überprüft werden, ob und wie sich Kostenverlagerungen zwischen den Systemen IV und Sozialhilfe berechnen lassen können und welche (zusätzlichen) Angaben dazu notwendig sind. Eine Schätzung der Kostenverlagerungen erscheint grundsätzlich möglich und lässt sich vereinfacht mit zwei Angaben berechnen:

■ **Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe (Anzahl Personen):** Die Basis zur Ermittlung von einer allfälligen Netto-Verlagerung zwischen den Systemen der IV und der Sozialhilfe liefern erstens die Ergebnisse zur Veränderung der **Übertrittsraten von der IV in die Sozialhilfe** bei **IV-Neuanmeldungen** sowie bei **Rentenaufhebungen** und zweitens von der **Sozialhilfe in die IV**.

■ **Kosten pro Übertritt in Franken:** Wenn tatsächlich eine Verlagerung von Personen von einem System ins andere stattfindet, gilt es in einem zweiten Schritt zu beurteilen, welche monetären Leistungen in einem System wegfallen und welche monetären Leistungen im anderen System ausgelöst werden.

3.1 Kumulative Verlagerung

Schätzungen zur Ermittlung der maximalen Höhe der Verlagerung von der IV in die Sozialhilfe wurden im Rahmen der vorliegenden Studie schon vorgenommen. Für die «exakte» Bestimmung einer solchen Verlagerung im Zeitverlauf sind jedoch zusätzliche Berechnungen notwendig. Das Vorgehen wird an dieser Stelle daher konzeptuell beschrieben.

Die maximale Verlagerung wird als Differenz zwischen der tatsächlichen Entwicklung (Anzahl und Anteil Übertritte in die Sozialhilfe 4 Jahre nach Anmeldung) und der geschätzten Entwicklung mit Basisjahr 2006 (geschätzter Anteil Übertritte in die Sozialhilfe 4 Jahre nach Anmeldung) für jede Kohorte ermittelt. Die Ergebnisse zu diesen Berechnungen finden sich in Kapitel 4 des Hauptberichts.

Pro Kohorte kann damit berechnet werden, wie viele der Übertritte in die Sozialhilfe vier Jahre nach der IV-Anmeldung als maximale Verlagerung gezählt werden müssen. Eine solche Betrachtung ist jedoch statisch, weil sich die Anzahl auf ein bestimmtes Jahr, konkret das vierte nach der IV-Anmeldung, bezieht. Um die gesamte Kostenverlagerung bis zu einem bestimmten Stichjahr (bspw. 2017) zu berechnen, muss deshalb die **kumulative Verlagerung** berechnet werden. Die kumulative Verlagerung bezeichnet die sich über die Jahre aufsummierten Verlagerungen aus den verschiedenen Kohorten.

In unserem Fall beginnt das erste Jahr, in dem Verlagerungen gezählt werden können im 2011, weil die Referenzkohorte aus dem 2006 stammt und der Sozialhilfebezug dieser Kohorte im 2010 gemessen wird. In jedem zusätzlichen Jahr kommen weitere Personen aus neuen Kohorten dazu. **Tabelle 4** zeigt die geschätzte maximale kumulative Verlagerung für die Kohorten 2006 bis 2013 für die Stichjahre 2011 bis 2017 für die IV-Neuanmeldungen. Darin sind für jede Kohorte bzw. für jedes Stichjahr die maximale Anzahl «Verlagerungsfälle» ersichtlich. Für das Jahr 2017 sind es bspw. total 6'210 Sozialhilfebeziehende.

Tabelle 4: Geschätzte maximale kumulative Verlagerung von IV-Neuanmeldungen in die Sozialhilfe

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Kohorte 2006	0	0	0	0	0	0	0	
Kohorte 2007	500	450	400	370	330	320	290	2'660
Kohorte 2008		1'000	890	810	740	700	630	4'770
Kohorte 2009			920	830	740	690	640	3'820
Kohorte 2010				1'100	990	910	820	3'820
Kohorte 2011					1'120	1'020	930	3'070
Kohorte 2012						1'440	1'260	2'700
Kohorte 2013							1'650	1'650
Gesamt	500	1'450	2'210	3'110	3'910	5'060	6'210	22'450

Quellen: Registerdaten IV-Neuanmeldungen 2005–2017, BSV. Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), BFS. Individuelle Konten 2005–2017, ZAS. Berechnung und Darstellung BASS

Für die Berechnung der gesamten Verlagerung muss dieselbe Berechnung, die oben beispielhaft für die IV-Neuanmeldungen durchgespielt wurde, auch für die Rentenaufhebungen gemacht werden.

3.2 Kostenfolgen nach Leistungssystem

Für die Kostenbewertung wird die durchschnittliche Kostenverlagerung pro Übertritt berechnet. Dabei müssen gewisse Annahmen getroffen werden, da beispielsweise nicht bekannt ist, welchen Rententeil eine Person erhalten hätte, wenn Sie sich bereits vor der 5. IVG-Revision angemeldet hätte. Das gleiche gilt für einen allfälligen Bezug von Ergänzungsleistungen. **Tabelle 5** gibt einen Überblick über die wichtigsten zu bestimmenden Indikatoren, deren zugrundeliegenden Annahmen und zur Datenverfügbarkeit.

Tabelle 5: Indikatoren für die Berechnung der Kosten pro Übertritt

Bereich	Indikatoren für Kostenrechnung	Vereinfachungen und Annahmen	Datenverfügbarkeit
IV-Rente	Ø-IV-Rente	Die Rententeile der aufgrund der Verlagerung nicht gesprochenen IV-Renten entsprechen den durchschnittlichen Rententeilen der IV-Rentner/innen im Rechnungsjahr.	Rentenregister (2006 – 2013)
Ergänzungsleistungen zu IV-Rente	Anteil der IV-Rentner/innen mit EL Höhe der Ø EL	Der Anteil mit EL der aufgrund Verlagerung nicht gesprochenen IV-Renten entspricht in Anteil und Höhe den Durchschnittswerten der IV-Rentner/innen im Rechnungsjahr.	Register zu den Ergänzungsleistungen (2006 – 2013)
Sozialhilfe (SH)	Kosten der Sozialhilfe pro Dossier	Bei mehreren Personen im Haushalt respektive der Unterstützungseinheit wird davon ausgegangen, dass bei Zuspätsprache einer IV-Rente, allenfalls in Kombination mit EL, die weiteren Personen im Haushalt keine SH beziehen würden. Gemäss BFS ist die Datenqualität der Finanzvariablen zurzeit ungenügend.	Sozialhilfestatistik (2010 – 2013)

Anmerkungen: IV = Invalidenrente, EL = Ergänzungsleistungen, SH: Sozialhilfe, Ø = Durchschnitt/Mittelwert
Quelle: Darstellung BASS

Mit den Indikatoren zu den Kostenfolgen pro Übertritt und der um Abgänge korrigierten maximalen kumulierten Verlagerungen kann eine Kostenverlagerung pro Jahr und Leistungssystem berechnet werden.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die berücksichtigten Verlagerungseffekte und deren Berechnung.

Tabelle 6: Berechnung der Kostenverlagerung nach Leistungssystem

Leistungssystem	Berechnung pro Jahr
Verlagerung der Kosten bei der IV	
- durch Verlagerung reduzierte IV-Renten	Kumulierte Übertritte IV zu SH * Ø-IV-Rente
+ durch Übertritte von der SH zusätzliche IV-Renten	Kumulierte Übertritte SH zu IV * SH-Kosten
= Total	
Verlagerung der Kosten bei der EL	
- durch Übertritte reduzierte EL-Beträge	Kumulierte Übertritte IV zu SH * Anteil mit EL * Ø EL
= Total	
Verlagerung der Kosten bei der Sozialhilfe:	
+ durch Übertritte zusätzliche Sozialhilfe	Kumulierte Übertritte IV zu SH * SH-Kosten
- durch Übertritte in die IV verminderte Sozialhilfe	Kumulierte Übertritte SH zu IV * SH-Kosten
= Total	

Quelle: Darstellung BASS

Eine Schätzung der Kostenverlagerungen ist damit möglich und auf Basis der Arbeiten in diesem Bericht möglich und machbar. Zu beachten bleiben jedoch die teilweise zugrundeliegenden Annahmen. Gegenüber den in diesem Kapitel aufgezeigten Berechnungen sind weitere Differenzierungen möglich:

- Vertiefende Schätzung von Neubezügen von Sozialhilfe nach dem 5., 6., ..., x-ten Jahr nach den Anmeldungen
- Schätzung von Anteilen der Personen mit Ergänzungsleistungen und deren Höhe aufgrund soziodemografischer Merkmale
- Kostenverlagerungen nach Kostenträger

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**